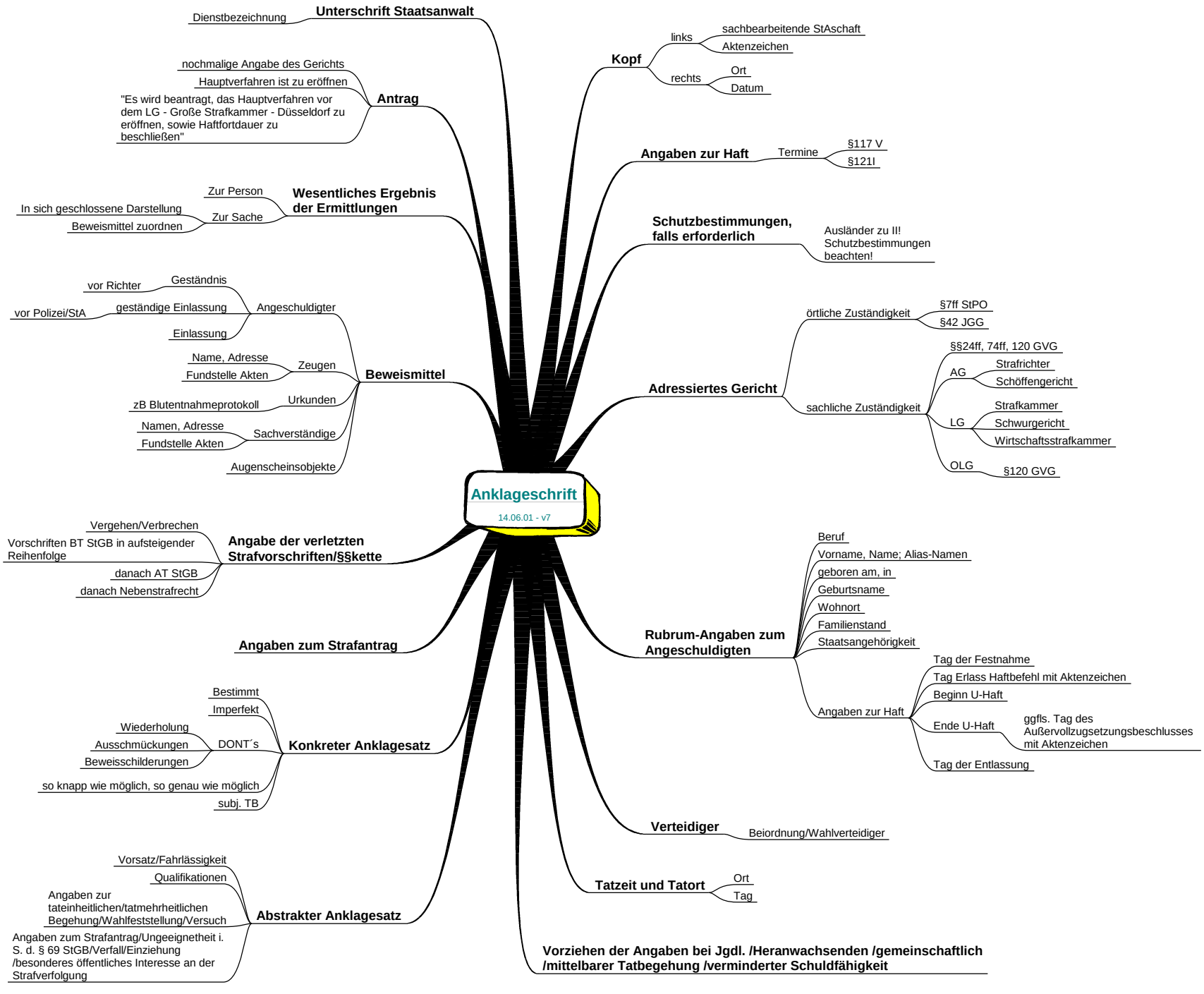
Anklageschrift
14.06.01 - v7
Kopf
links
sachbearbeitende StAschaft
Aktenzeichen
rechts
Ort
Datum
Angaben zur Haft
Termine
§117 V
§121I
Schutzbestimmungen, falls erforderlich
Ausländer zu II! Schutzbestimmungen beachten!
Adressiertes Gericht
örtliche Zuständigkeit
§7ff StPO
§42 JGG
sachliche Zuständigkeit
§§24ff, 74ff, 120 GVG
AG
Strafrichter
Schöffengericht
LG
Strafkammer
Schwurgericht
Wirtschaftsstrafkammer
OLG
§120 GVG
Rubrum-Angaben zum Angeschuldigten
Beruf
Vorname, Name; Alias-Namen
geboren am, in
Geburtsname
Wohnort
Familienstand
Staatsangehörigkeit
Angaben zur Haft
Tag der Festnahme
Tag Erlass Haftbefehl mit Aktenzeichen
Beginn U-Haft
Ende U-Haft
ggfls. Tag des Außervollzugsetzungsbeschlusses mit Aktenzeichen
Tag der Entlassung
Verteidiger
Beiordnung/Wahlverteidiger
Tatzeit und Tatort
Ort
Tag
Vorziehen der Angaben bei Jgdl. /Heranwachsenden /gemeinschaftlich /mittelbarer Tatbegehung /verminderter Schuldfähigkeit
Unterschrift Staatsanwalt
Dienstbezeichnung
Antrag
nochmalige Angabe des Gerichts
Hauptverfahren ist zu eröffnen
"Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem LG - Große Strafkammer - Düsseldorf zu eröffnen, sowie Haftfortdauer zu beschließen"
Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen
Zur Person
Zur Sache
In sich geschlossene Darstellung
Beweismittel zuordnen
Beweismittel
Angeschuldigter
Geständnis
vor Richter
geständige Einlassung
vor Polizei/StA
Einlassung
Zeugen
Name, Adresse
Fundstelle Akten
Urkunden
zB Blutentnahmeprotokoll
Sachverständige
Namen, Adresse
Fundstelle Akten
Augenscheinsobjekte
Angabe der verletzten Strafvorschriften/§§kette
Vergehen/Verbrechen
Vorschriften BT StGB in aufsteigender Reihenfolge
danach AT StGB
danach Nebenstrafrecht
Angaben zum Strafantrag
Konkreter Anklagesatz
Bestimmt
Imperfekt
DONT´s
Wiederholung
Ausschmückungen
Beweisschilderungen
so knapp wie möglich, so genau wie möglich
subj. TB
Abstrakter Anklagesatz
Vorsatz/Fahrlässigkeit
Qualifikationen
Angaben zur tateinheitlichen/tatmehrheitlichen Begehung/Wahlfeststellung/Versuch
Angaben zum Strafantrag/Ungeeignetheit i. S. d. § 69 StGB/Verfall/Einziehung /besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung